



12. Beratung: Beschlussfassung über die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung und Optimierung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree  
Beschlussvorlage: 015/2023
13. Abschluss einer Umstufungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zur Abstufung der L 42, Abschnitt 120, über einer Länge von 9,662 km.  
Beschlussvorlage: 028/2023

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2023 - nichtöffentlicher Teil
2. Sonstiges

### **Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Herr Lindemann, eröffnet die 35. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt alle Anwesenden zu seiner letzten Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Einwendungen liegen nicht vor.

**zugestimmt**

### **Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es eine Veränderung gegeben habe. Beim Tagesordnungspunkt 4 hätten sich Zweifel ergeben, ob der Antrag auf der Tagesordnung bleiben solle oder nicht. Über den Antrag wurde in den Fachausschüssen nicht abgestimmt.

Herr Lindemann erklärt, dass der Vertreter der Fraktion BVB/Freie Wähler die Rücküberweisung im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung akzeptiert habe und man darin auch eine Rücknahme sehen könne. Er eröffnet der Fraktion die Möglichkeit, den Antrag auf der Tagesordnung zu lassen und an den Kreistag zu überweisen.

Herr Dr. Stiller appelliert an den Einbringer, bis zum Kreistag, 28.06.2023, eine zustimmungsfähige Beschlussvorlage zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Pech hinterfragt, warum der Antrag seiner Fraktion zum Thema „Schulspeisung“ nicht auf der Tagesordnung des Kreisausschusses stehe.

Frau Zarling erklärt, dass dieser in den Ausschüssen fachlich noch einmal behandelt werden sollte. Der Antrag sei nicht fristgerecht für den Kreisausschuss, sondern nach Postversand für den Kreisausschuss, am 29. Mai 2023 im Büro Kreistag, eingegangen, als Antrag zur Sitzung des Kreistages am 28. Juni 2023 formuliert worden und werde selbstverständlich auf der Tagesordnung für den Kreistag stehen.

Herr Losensky bittet um die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes – Sonstiges – im nichtöffentlichen Teil.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Herr Lindemann bittet um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 3*

**Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2023 - öffentlicher Teil**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwände zur der Niederschrift vom 29. März 2023 – öffentlicher Teil – vorliegen, so dass er um Abstimmung bittet.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 0*

**Zu TOP 4 Beratung: Mobilität für unsere Schülerinnen und Schüler über den ganzen Tag und im ganzen Landkreis  
Vorlage: 12/BVB/Freie Wähler/2023**

Der Vorsitzende fragt nach, wer dem Antrag für die Überweisung in den Kreistag zustimme.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 8 Nein 3 Enthaltung 1*

**Zu TOP 5 Beratung: Vorschlagsliste der Personen für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)  
Vorlage: 011/2023**

Fragen zu der Vorlage gibt es nicht.

Herr Lindemann bittet um Abstimmung für die Überweisung in den Kreistag.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 0*

**Zu TOP 6 Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 017/2023/1**

Der Vorsitzende hinterfragt, ob es Erläuterungsbedarf gebe.

Herrn Dr. Stiller wird das Wort erteilt. Er möchte wissen, warum man nach drei Jahren die Finanzsicherung bestätigen solle.

Herr Buhrke informiert, dass dies im Finanzausschuss erörtert worden sei, wo auch der Amtsleiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes, Herr Martin, zugegen war, der das Ganze auch geprüft habe. Herr Buhrke versichert, dass man keine Risiken eingehe. Tatsächlich habe das den Hintergrund gehabt, um Strafzinsen zu vermeiden.

Herr Dr. Stiller hinterfragt als Nächstes die Position der plötzlich auftauchenden Schulkostenbeitragsrücklagen.

Auch hier erklärt Herr Buhrke, dass diese Positionen nachträglich aufgenommen worden seien. Rückstellungen bilde man, um Risiken abzusichern. Man habe jetzt eine Vergangenheitsbetrachtung, die Rückstellungen seien aufgelöst und abgerechnet. Er erinnert, dass man Schulkosten zahle, wenn man Schüler auf Schulen anderer Landkreise sende. Wenn noch nicht abgerechnet worden sei, man aber wisse, dass man noch Geld zu zahlen habe, bildet man dafür kaufmännisch eine Rückstellung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um die Abstimmung der Vorlage.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 0*

**Zu TOP 7      Beratung: Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 023/2023**

Herr Lindemann gibt zu Protokoll, dass er an diese Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teilnehmen werde.

Wortmeldungen werden nicht festgestellt, so dass der Vorsitzende um Abstimmung bittet.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 1*

**Zu TOP 8      Beratung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft des Grundschulteils des "Spree-Schulcampus" gegen Kostenerstattung  
Vorlage: 025/2023**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass man sich seit geraumer Zeit um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Fürstenwalde bemühe, so wie das ursprünglich 2017 zwischen beiden Vertragsparteien vereinbart worden sei. Eine entsprechende Vereinbarung liege aber bis heute nicht auf dem Tisch.

In den letzten Kreistagen sei gesagt worden, dass die Verwaltung keine weiteren Beschlüsse vorlegen brauche, wenn die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nicht gleichzeitig beigefügt werde.

Nachfolgend stehen aber Beschlüsse, die damit im Zusammenhang stehen, auf der Tagesordnung, obwohl die Voraussetzungen nicht erfüllt seien.

Er fügt hinzu, dass aus der Stadt Fürstenwalde sehr widersprüchliche Signale kommen, einerseits sei man grundsätzlich dafür, aber eine verbindliche Willenserklärung liege dennoch nicht vor. Man wolle aber der Stadtverordnetenversammlung und dem Bürgermeister Gelegenheit geben, bis zum Kreistag noch das Versäumte nachzuholen.

Herr Aulich nimmt Bezug auf das vorliegende Schreiben von der Dezernatsleiterin des Dezernates 4 der Stadt Fürstenwalde, Frau Deska. In diesem werden drei Punkte benannt, die von Seiten der Stadt überarbeitet wurden.

Frau Zarling wird das Wort zur Stellungnahme erteilt.

Sie merkt hierzu an, dass der Stadt Fürstenwalde eine grobe Kostenkalkulation vorliege, Schulkostenbeiträge pro Schüler, welche auch im Fachausschuss behandelt worden sei. Nur aus Erfahrungswerten könne man die Anschaffungskosten für Schulmöbel ermitteln, nach Fertigstellung der Schule die tatsächliche Höhe der Investitionskosten. Frau Zarling betont, dass die Stadt Fürstenwalde nicht die Hoheit über die Schulbezirkssatzung verliere. Man sei mit der Übertragung der Schulträgerschaft für eine zweizügige Grundschule automatisch mit in der Schulbezirkssatzung und das nur für diesen Teil der Grundschule.

Herr Buhrke ergänzt, dass es eine rechtliche Regelung sei, die sich aus dem Schulgesetz ergebe. Mit dem Beschluss und Übergabe von zwei Klassen sei man für diesen Teil der Schule zuständig, ist Schulträger geworden. Somit gehe nur für diesen Teil auch das Recht und die Pflicht, eine Schulbezirkseinzugsbereichssatzung zu erlassen, über. Das sei Kraft Gesetz festgelegt und nicht verhandelbar.

Zu den Kosten fügt Herr Buhrke noch hinzu, dass nach Fertigstellung abgerechnet werde und momentan Vieles zugunsten der Stadt gelaufen sei.

Der Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung setze das um, was der Kreistag dem Landkreis Oder-Spree als Aufgabe aufgegeben habe.

Finde man bei dieser Angelegenheit im heutigen Kreisausschuss keine Zustimmung, müssen einige Tagesordnungspunkte zum kommenden Kreistag heruntergenommen werden, beispielsweise auch die in diesem Zusammenhang zu errichtende Schulsporthalle.

Herr Aulich hinterfragt, ob die Investitionskosten auch über eine Vereinbarung laufen, wer für die Vermietung und Nutzungsrechte zuständig sei und ob die Stadt hierüber mitentscheiden könne.

Herr Buhrke nimmt Bezug und sagt, dass die Vereine und die Stadt die Nutzungszeiten, die nicht vom Schulsport betroffen seien, am besten koordinieren können und so entsprechend abrechnen.

Herr Dr. Zeschmann meldet sich zu Wort und möchte anhand des Schreibens von der Dezernatsleiterin der Stadt Fürstenwalde wissen, wer die Kosten für Schüler außerhalb von Fürstenwalde, also dem Landkreis, übernehmen werde.

Seine zweite Frage zielt auf den Punkt drei des vorgenannten Schreibens ab, ob tatsächlich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Langewahl und Rauen abgeschlossen werde?

Herr Buhrke ergreift das Wort und klärt auf, dass aufgrund fehlender Rechtsgrundlage keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden geschlossen werde.

Die Zuständigkeit für die Errichtung von Grundschulen und die Zuweisung fällt nicht in die Hand des Kreises, sondern obliegt der Gemeinde.

Das bisherige Verfahren sei, dass Kinder benachbarter Gemeinden und Fürstenwalder Schulen besuchend, dass diese mit entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden abgerechnet wurden und dies auch beibehalten werden könne. Diese Aufgabe wäre jedoch nicht auf den Kreis übertragbar.

An die Schulträgerschaft sei man gekommen, indem die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde dem Kreis die Zuständigkeit für zwei Klassen gegeben habe. Somit habe man einen Teil der Aufgaben der Stadt übernommen, folglich bleibe der Ansprech- und Verhandlungspartner für den Kreis nur die Stadt Fürstenwalde.

Herr Fachtan möchte wissen, wer letztendlich das Einzugsgebiet bestimmt, wenn der Kreis für einen Teil das Recht und die Pflicht für die Erlassung einer Schulbezirkseinzugsbereichssatzung habe.

Frau Zarling führt aus, dass es ohne Einvernehmen mit der Stadt Fürstenwalde nicht funktioniere, wenn man zwei nebeneinander bestehende Schulbezirkssatzungen habe. Es richte sich hierbei auch ein Stück nach dem Bedarf, wieviel Schüler in die Klassen der zweizügigen Grundschule in Trägerschaft des Kreises gehen und wieviel in die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde.

Herr Buhrke ergänzt, dass spätestens mit der Betriebsaufnahme der Schule die Abstimmung der Einzugsbereiche beider Satzungen hergestellt sein müsse. Die Zuweisung der Schüler erfolge über das Staatliche Schulamt.

Um sich weiter inhaltlich mit der Thematik auseinanderzusetzen zu können, bittet Herr Lindemann um Abstimmung der Vorlage und den Verweis in den Kreistag.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 2*

**Zu TOP 9      Beratung: Baubeschluss zur Errichtung einer zweizügigen  
Grundschule als Erweiterung des Schulzentrums Fürstenwalde  
Vorlage: 027/2023**

Der Vorsitzende stellt auch diese Vorlage zur Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 1*

**Zu TOP 10      Beratung: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Schulsporthalle im  
Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule als Erweiterung im  
Schulzentrum Fürstenwalde  
Vorlage: 029/2023**

Der Vorsitzende hinterfragt, ob Erläuterungen gewünscht werden.

Da das nicht der Fall ist, bittet er auch hier um Abstimmung.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 1 Enthaltung 1*

**Zu TOP 11      Beratung: Baubeschluss zum 2. Erweiterungsbau der Gesamtschule 3  
in Eisenhüttenstadt  
Vorlage: 026/2023**

Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 0*

**Zu TOP 12      Beratung: Beschlussfassung über die Umsetzung von  
Handlungsempfehlungen aus dem Integrierten Handlungs- und  
Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung und Optimierung der  
Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree  
Vorlage: 015/2023**

Erläuterungen zu der Vorlage werden nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 0*

**Zu TOP 13      Abschluss einer Umstufungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb  
Straßenwesen Brandenburg zur Abstufung der L 42, Abschnitt 120,  
über einer Länge von 9,662 km.  
Vorlage: 028/2023**

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Gehm Wert darauf lege, dass diese Vorlage in den Kreistag überwiesen werde, damit Klarheit über diese Sache erzielt werden könne.

Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung für die Überweisung in den Kreistag.

Er beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 0*

Rolf Lindemann  
Vorsitzender des  
Kreisausschusses

Birgit Richter  
Protokollantin